

VEREIN
DEUTSCHER
INGENIEURE

Sanitärtechnik
Sanitärräume
Arbeitsstätten

VDI 6000
Blatt 3
Entwurf

Sanitary engineering – Sanitary facilities – Work-places

Einsprüche bis 2022-10-31

- vorzugsweise über das VDI-Richtlinien-Einspruchsportal <http://www.vdi.de/6000-3>
- in Papierform an
VDI-Gesellschaft Bauen und Gebäudetechnik
Fachbereich Technische Gebäudeausrüstung
Postfach 10 11 39
40002 Düsseldorf

Inhalt	Seite
Vorbemerkung	2
Einleitung	2
1 Anwendungsbereich	2
2 Normative Verweise	3
3 Begriffe	3
4 Abkürzungen	3
5 Gliederung der Arbeitsstätten	3
5.1 Hygieneanforderungen	3
5.2 Klimatische Beanspruchungen	4
5.3 Gesundheitsgefährdungen	4
6 Bedarfsermittlung und Ausstattungsbedarf	4
6.1 Sanitärraum	4
6.2 Ausstattung von Sanitärräumen	7
6.3 Besondere Anforderungen an die Ausstattung	18
7 Sanitäre Ausstattungselemente	22
7.1 Waschplätze	22
7.2 Duschplatz	23
7.3 WC	23
7.4 Urinalanlage	24
7.5 Speibecken	24
7.6 Trinkbrunnen	24
7.7 Ausgussbecken	24

Inhalt	Seite
7.8 Spüle	24
7.9 Bodenablauf	25
7.10 Stiefelreinigungsanlage	25
7.11 Augen- und Notduschen	25
8 Armaturen	26
8.1 Waschplatzarmaturen	26
8.2 Duscharmaturen	26
8.3 Fußwaschplatzarmaturen	26
9 Installationssysteme	27
10 Heiztechnik	27
11 Trinkwassererwärmung	27
12 Raumluftechnik	27
13 Elektrische Anlagen	27
13.1 Sicherheit der elektrischen Anlagen	28
13.2 Installationshinweise	29
13.3 Elektrischer Ausstattungsbedarf	29
14 Beleuchtungstechnik	29
14.1 Gütemerkmale der Beleuchtung	29
14.2 Grundbeleuchtung	30
14.3 Ergänzungsbeleuchtung an Spiegeln und Waschplätzen	30
14.4 Energieeinsparung	31
Schrifttum	32

VDI-Gesellschaft Bauen und Gebäudetechnik (GBG)
Fachbereich Technische Gebäudeausrüstung

VDI-Handbuch Sanitärtechnik
VDI-Handbuch Architektur

Vorbemerkung

Der Inhalt dieser Richtlinie ist entstanden unter Beachtung der Vorgaben und Empfehlungen der Richtlinie VDI 1000.

Alle Rechte, insbesondere die des Nachdrucks, der Fotokopie, der elektronischen Verwendung und der Übersetzung, jeweils auszugsweise oder vollständig, sind vorbehalten.

Die Nutzung dieser Richtlinie ist unter Wahrung des Urheberrechts und unter Beachtung der Lizenzbedingungen (www.vdi.de/richtlinien), die in den VDI-Merkblättern geregelt sind, möglich.

Allen, die ehrenamtlich an der Erarbeitung dieser Richtlinie mitgewirkt haben, sei gedankt.

Eine Liste der aktuell verfügbaren und in Bearbeitung befindlichen Blätter dieser Richtlinienreihe sowie gegebenenfalls zusätzliche Informationen sind im Internet abrufbar unter www.vdi.de/6000.

Einleitung

Für die Planung, den Bau und den Betrieb von Sanitärräumen in Arbeitsstätten gelten die Vorgaben der Verordnung über Arbeitsstätten (Arbeitsstättenverordnung – ArbStättV) und die dazugehörigen Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR).

Die zuständige Behörde kann auf schriftlichen Antrag des Arbeitgebers Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen, wenn

- der Arbeitgeber andere, ebenso wirksame Maßnahmen trifft oder
- die Durchführung der Vorschrift im Einzelfall zu einer unverhältnismäßigen Härte führen würde und die Abweichung mit dem Schutz der Beschäftigten vereinbar ist.

Auf der Grundlage der ArbStättV und den dazugehörigen technischen Regeln werden in dieser Richtlinie ergänzende Hinweise und alternative Empfehlungen gegeben, wie Sanitärräume in Arbeitsstätten beschaffen sein sollen.

1 Anwendungsbereich

Diese Richtlinie ergänzt VDI 6000 Blatt 1 für Arbeitsstätten. Sie ist nur zusammen mit VDI 6000 Blatt 1 anwendbar.

Spezifische Aspekte von Sanitärräumen für weitere Nutzungen werden in den anderen Blättern der Richtlinienreihe VDI 6000 beschrieben:

- Blatt 2: Wohnungen und Hotelzimmer
- Blatt 4: Versammlungsstätten und Versammlungsräume
- Blatt 5: Gesundheitswesen und Pflege

- Blatt 6: Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen

Die Richtlinie gilt entsprechend der ArbStättV für Sanitärräume für Beschäftigte in Gebäuden wie:

- Gewerbe- und Industriebauten
- Büro- und Verwaltungsgebäuden
- Werkstätten
- Ausbildungsstätten, Schulen, Kindergärten (hier nur Sanitärräume für Beschäftigte)

Diese Richtlinie gilt nicht für Arbeitsplätze im Freien.

Sie gilt beispielsweise für:

- Waschräume
- WC-Räume
- Waschgelegenheiten außerhalb von Waschräumen
- Sanitätsräume
- Betriebsrestaurants, Mensen, vergleichbare Einrichtungen
- Umkleieräume
- Pausenräume

Planung, Bemessung und Ausstattung von Sanitärräumen in Arbeitsstätten sind besonders an den Bedürfnissen der Beschäftigten sowie nach den Hygieneanforderungen auszurichten. Die Richtlinie soll unabhängig von allen Verordnungen und Vorschriften ein Leitfaden für Planung, Bau und betriebliche Aspekte sein und die Möglichkeit bieten, alle Anforderungen vertraglich zu vereinbaren und im Raumbuch (siehe VDI 6070) zu dokumentieren.

Bei der Planung und Ausführung sind insbesondere zu beachten:

- Mindestanzahl der sanitären Ausstattungselemente
- ausreichend bemessene Bewegungs- und Verkehrsflächen
- Hygiene und Reinigungsmöglichkeiten
- funktionstüchtige, praktikable und visuell ansprechende Ausstattungen
- sicherheitstechnische Anforderungen
- robuste und diebstahlgeschützte Einrichtungen
- Wasser- und Energieeinsparung
- Wirtschaftlichkeit

Ergänzende Anmerkungen zur Planung, Ausführung und Einrichtung von barrierefreien Sanitärräumen unter Beachtung von DIN 18040 und VDI 6008 sind in dieser Richtlinie enthalten.